

Tennisspielordnung für den Tennisclub Wörth

1. Allgemeine Belegung der Plätze

- 1.1 Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die den jeweiligen Jahresbeitrag entrichtet haben. Die Belegung der Plätze kann nur persönlich mit einer gültigen Spielmarke erfolgen.
- 1.2 Das Anbringen der Spielmarke erfolgt an der dafür vorgesehenen Belegungstafel.
- 1.3 Während der Spielzeit müssen die Spielmarken aller beteiligten Spieler am entsprechenden Platz der Belegungstafel hängen. Diese Regelung gilt auch für Doppelspiele. Sind die Spieler 5 Minuten nach dem Belegungsbeginn nicht auf dem Platz, können andere Spieler diesen Platz in Anspruch nehmen. Die Spielmarken dürfen nur gehängt werden, wenn mind. 1 Spieler/in anwesend ist.
- 1.4 Die Überwachung der Belegungstafel wird durch den gesamten Vorstand vorgenommen.
- 1.5 Im Interesse einer korrekten Platzbelegung bitten wir die Mitglieder, ihre Spielmarke nach dem Spielen persönlich aufzubewahren. Gegebenfalls werden vergessene Spielmarken beim Wirtschaftsdienst hinterlegt. Für die Neuerstellung abhanden gekommener Spielmarken wird eine Gebühr von 8 Euro erhoben.

2. Sonderregelung für bestimmte Plätze

- 2.1 Trainingsplätze – Belegung und Trainingszeiten erfolgt in einem gesonderten Aushang.
- 2.2 Die Zeiten und Platzbelegen für bestimmte Veranstaltungen wie z.B. Hobbyturnier, Ortsmeisterschaften, Freundschaftsspiele usw. sind vom Vorstand zu genehmigen. Die Mitglieder entnehmen diese einem gesonderten Aushang an der Belegungstafel.
- 2.3 Kinder haben nach 18.00 Uhr auf den Plätzen kein Belegungsrecht. Kinder die nach 18.00 Uhr spielen, können bei kompletter Belegung der restlichen Plätze, vor Ende Ihrer Spielzeit durch Erwachsene Mitglieder abgelöst werden.
- 2.4 Kinder die mit Erwachsenen spielen, dürfen auch nach 18.00 Uhr spielen.
- 2.5 Spielmarken von Kindern haben eine andere Farbe als die von Erwachsenen.
- 2.6 Die Spielordnung gilt auch für die Mitglieder der SG- Stern. Mitglieder des SG Stern dürfen nur auf den für sie reservierten Plätzen zu den gebuchten Zeiten spielen.

3. Verbandsspiele und Turniere

3.1 Bei Verbandsspielen und Turnieren sind sämtliche Plätze, die zur Durchführung benötigt werden, für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. Die Sportaufsicht behält sich das Recht vor, in besonderen Fällen auch freie Plätze zu sperren. Der Zeitraum für Verbandsspiele und Turniere wird rechtzeitig veröffentlicht.

4. Passive Mitglieder, Gäste

4.1 Passive Mitglieder sind fördernde Mitglieder und nicht spielberechtigt.

4.2 Als Gastspieler gelten nur Personen, die keinen Wohnsitz im Ortsbezirk Wörth haben. Gastspieler dürfen nur in Begleitung eines Mitgliedes spielen.

4.3 Gastspieler werden vom Clubmitglied vor Spielbeginn in eine, an der Belegungstafel aushängende Liste, mit Namen, Platznummer und Uhrzeit eingetragen.

4.4 Den Mitglied werden für den Gast pro Stunde 6 € berechnet und am Ende der Saison eingezogen.

4.5 Ein Gastspieler darf maximal 5 Stunden pro Saison spielen. Dies wird vom Vorstand kontrolliert.

5. Beispielbarkeit der Plätze

5.1 Den Anordnungen des Vorstands, hier besonders des Platzwartes, über die Beispielbarkeit der Plätze (Regen, Schonung, Platzpflege etc.) ist unbedingt Folge zu leisten.

5.2 Der Platzwart hat das Recht, Plätze stundenweise für Platz Pflegemaßnahmen zu sperren.

5.3 Der Platz muss vor Ende der Spielzeit abgezogen werden, damit die nachfolgenden Spieler pünktlich beginnen können. Siehe Platzpflegehinweis am Platz.

5.4 Die Bewässerung des Platzes bei Trockenheit muss zu Beginn der Spielzeit erfolgen. Wir bitten um die Einhaltung der Tennisspielordnung, um einen sportlichen und fairen Spielbetrieb aufrechterhalten zu können.

5.5 Bei wiederholter Nichteinhaltung der Spielordnung, behält sich der Vorstand vor, geeignete Maßnahmen gegen die betroffenen Spieler/Spielerinnen zu ergreifen.

Der Vorstand